

# ZÜSSOWER AMTSBLATT

## BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow  
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,  
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,  
Ziethen und Züssow



Jahrgang 20

Mittwoch, den 13. November 2024

Nummer 11

### 3. Adventsmarkt

30.11.2024  
... ab 14 Uhr ...

in Groß Kiesow

AUF DEM VORPLATZ DER  
GASTSTÄTTE TAUBENSCHLAG

Was gibt's ...



Weihnachtliche Gestecke  
und Schmuck

Basterei, Kinderschminken  
und Haare flechten

Singen mit und ohne Weihnachtsmann

Gute Gespräche und  
Landfrauenkuchen

Was noch ...

Herzhaftes & Süßes,  
Highlight: Kesselgulasch  
frisch vom Feuer

Geschenke kaufen



Taschengeld ist  
mitzubringen :)

Organisiert von der Gemeinde Groß Kiesow und den ortsansässigen Vereinen:

SG Traktor Groß Kiesow e.V. · Landfrauenverein Groß Kiesow e.V. · Atelier zwo.7 e.V. · Boddenfolk e.V. · Feuerwehr Groß Kiesow

© Illustrationen: AdobeStock, liett & freepik.com

## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen und

#### Informationen des Amtes Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes 2
2. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes 3
3. Sprechzeiten der Bürgermeister/-innen 4
4. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow 5
5. Öffnungszeiten der Bibliotheken 5
6. Sitzungstermine 5
7. Informationen des Fachbereiches Bürgerdienste über Personalausweise und Reisepässe 5
8. Führerscheintauschpflicht 6
9. Änderungen im Fachbereich Zentrale Verwaltung 6
10. Fundsache 6
11. 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow 6

#### Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin 7
2. Der Bürgermeister von Bandelin informiert 9
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 24.09.2024 10
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 22.10.2024 11
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 23.09.2024 12
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 26.09.2024 12
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 30.09.2024 13
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 09.09.2024 13
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 26.09.2024 13
10. Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen 14
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 26.09.2024 17

#### Wir gratulieren

17

### Schulen und Kita

1. Sprachreise der Peenetal Schule Gützkow 18
2. Spende von der Jagdgenossenschaft an die Grundschule Züssow 18
3. Zirkusprojekt an der Grundschule Züssow 19
4. Kita Knirpsenland:  
Besuch der Freiwilligen Feuerwehr Bandelin 19
5. Adventsmarkt in der Kita Tausendfüßler 20
6. Spielzeug Flohmarkt in der Kita Bummi 20

### Kultur und Sport

1. Herbstmarkt Daugzin 21
2. Herbstfeuer Karlsburg 21
3. Steel Bulls starten durch! 21
4. Floßbau am Kosenowsee 21
5. Frauenflohmarkt Gützkow 22
6. Zukunftsmusik im Libnower Herrenhaus 22
7. Veranstaltungen der Volkssolidarität Karlsburg 22
8. Adventsmarkt Groß Kiesow - Aussteller gesucht 23
9. Advent in Sanz Hof 3 23
10. Gützkower Adventsmarkt 23
11. Advents Flohmarkt Krebsow 23
12. Adventsmarkt Alpaka Idylle in Rubkow 24
13. Seniorenweihnachtsfeier Groß Kiesow 24
14. Seniorenweihnachtsfeier Murchin 24
15. Bandeliner Weihnachtsmarkt 25

### 16. Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen 26
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow 27
3. Der Kirchenbote 28/29

### Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. Beitragskassierung Angelverein Gützkow 30
2. Einladung der Jagdgenossenschaft Lühhannsdorf 30
3. Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin, Gemarkung Salchow 30

## Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

### Kontakt & Sprechzeiten des Amtes Züssow

#### Sprechzeiten

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

#### Terminvergabe

Die telefonische Terminvergabe für Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt erfolgt ausschließlich über:

Einwohnermeldewesen <b>im Bürgerbüro Gützkow</b>	Einwohnermeldewesen/Kultur <b>im Bürgerbüro Ziethen</b>	Einwohnermeldewesen/KFZ (tw. Um- und Abmeldung) <b>im Bürgerbüro Züssow</b>
Frau Schmidt 038355 643-223 s.schmidt@amt-zuessow.de	Frau Stöhr 038355 643-324 p.stoehr@amt-zuessow.de	Frau Zeising 038355 643-127 p.zeising@amt-zuessow.de

Für alle weiteren Verwaltungsleistungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **telefonisch**, per **E-Mail** oder **Brief** erreichbar.

Die Kontaktdaten finden Sie zusätzlich auf der **Homepage** des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/> oder unter dem aufgedruckten QR-Code:



#### Kontakt

Amt Züssow  
 Dorfstraße 6, 17495 Züssow  
**Telefon Zentrale:** 038355 643-0  
**E-Mail:** [info@amt-zuessow.de](mailto:info@amt-zuessow.de)  
**Homepage:** [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de)

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch möglichst einen Termin. Sie erhalten bei der Terminvereinbarung wichtige Informationen, welche Unterlagen mitzubringen sind. Wartezeiten können dadurch reduziert werden.

## Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

### Amtsvorsteher/Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Amtsvorsteher	Herr Wendt	038355/643-400	amtsvorsteher@amt-zuessow.de
LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Schuhmacher	038355 643-160	v.schuhmacher@amt-zuessow.de

### Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Winkler	038355 643-121	c.winkler@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-113	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation/Wahlen	Frau Daubitz	038355 643-117	j.daubitz@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Effer	038355 643-114	s.effer@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Onemichl	038355 643-124	m.onemichl@amt-zuessow.de
Informationstechnik/Fachverfahren	Herr Fiedler	038355 643-111	s.fiedler@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

### Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

### Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Herr Nuelken	038355 643-312	l.nuelken@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Rogge	038355 643-344	d.rogge@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Förderung/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Herr Mill	038355 643-220	c.mill@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Herr Lezian	038355/643-211	a.lezian@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Garbe	038355/643-216	i.garbe@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schmidt	038355 643-224	n.schmidt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Baumschutz/Baumpflege/ Verkehrssicherungspflicht	Frau Töpfer	038355 643-230	k.toepfer@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften/Pachten	Frau Nickel	038355 643-212	e.nickel@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	N.N.	038355 643-222	
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle Katastrophenschutz/Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Geetz	038355 643-330	k.geetz@amt-zuessow.de
Brandschutz	Herr Krohn	038355 643-331	m.krohn@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Peters	038355 643-325	n.peters@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Stolzenburg	038355 643-315	a.stolzenburg@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Kolletschke	038355 643-326	l.kolletschke@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Lehmann	038355 643-311	l.lehmann@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/Kultur (Bürgerbüro Ziethen)	Frau Prieß	038355 643-225	s.priess@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/KFZ (tw. Um- und Abmeldung) (Bürgerbüro Züssow)	Frau Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
	Frau Stöhr	038355 643-324	p.stoehr@amt-zuessow.de
	Frau Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de

## Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:

Gemeinde (*Name der Gemeinde*)

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontakt Daten	Zeit	Ort
Bandelin	Dirk Brassow	1. Donnerstag im Monat Tel.: 038355 643-401 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Jürgen Herrmann	1. Donnerstag im Monat Tel.: 038355 643-403 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	18.00 - 19.00 Uhr	Feuerwehr Groß Kiesow
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 038355 643-405 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	von Montag bis Freitag nach Vereinbarung Tel.: 038355 643 406, 0151 55768308, bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	09:00-16:00 Uhr	
Klein Bünzow	Christian Siegert	1. Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	im Gemeinderaum Klein Bünzow, Bahnhof 35
Murchin	Matthias Freitag	Montag Tel.: 038355 643-408 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	im Gemeindebüro Murchin, Dorfstr. 50
Rubkow	Holger Wendt	nach Vereinbarung unter Tel.: 038355 643-409 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Dana Gehrke	nach Vereinbarung unter Tel.: 038355 643-410 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	nach telefonischer Absprache Tel.: 038355 643-411 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de		
Ziethen	Philipp Müller	nach telefonischer Vereinbarung Tel.: 038355 643-412 bgm.ziethen@amt-zuessow.de		
Züssow	Marian Schoknecht	3. Dienstag im Monat Tel.: 038355 643-413 bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Züssow, Schulstr. 1,

## Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

### Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.  
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

### Ortsteil Lühmansdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)

Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

## Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsman: Herr Lorenz Bußmann  
Stellvertretung: Herr Marian Schoknecht und Herr Alf Hänle  
E-Mail: schiedsstelle@amt-zuessow.de  
Telefon: 038355/643-140 (nur während der Sprechzeit der Schiedsstelle)  
Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat  
Zeit: 17:00-18:00 Uhr  
Ort: Amtsgebäude Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

oder nach Vereinbarung. Auf Wunsch sind Termine im Bürgerbüro Ziethen möglich.

## Sitzungstermine

18.11.2024 Gemeindevertretung Klein Bünzow  
02.12.2024 Gemeindevertretung Groß Polzin  
05.12.2024 Amtsausschuss  
09.12.2024 Gemeindevertretung Schmatzin  
09.12.2024 Gemeindevertretung Groß Kiesow  
10.12.2024 Gemeindevertretung Rubkow  
12.12.2024 Stadtvertretung Gützkow

Auf Grund des frühzeitigen Redaktionsschlusses kann es zu Änderungen der Sitzungen bzw. fehlenden Terminen in der Liste kommen. Bitte beachten Sie daher den Sitzungskalender auf unserer Homepage: [www.amt-zuessow.de/gremien](http://www.amt-zuessow.de/gremien)

## Öffnungszeiten der Bibliothek Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde  
in Karlsburg

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, 12.11.2024 15:15 - 17:00 Uhr  
Dienstag, 10.12.2024 15:15 - 17:00 Uhr  
Dienstag, 14.01.2025 15:15 - 17:00 Uhr

## Informationen des Fachbereiches Bürgerdienste

### Jede Jahreszeit ist Reisezeit!

**Um die Reise zu einem positiven Erlebnis zu machen denken Sie bitte rechtzeitig an die notwendigen Personalausweise bzw. Reisepässe!**

Seit dem 01.01.2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr verlängert bzw. ausgestellt werden. Bei vorhandenen Kinderreisepässen behalten diese ihre Gültigkeit entsprechend der Eintragung im Kinderreisepass.

Sie können für Ihr Kind einen Personalausweis bzw. einen Reisepass beantragen. Ihr Kind muss bei der Antragstellung persönlich anwesend sein.

Der Personalausweis und der Reisepass werden in der Bundesdruckerei hergestellt.

**Die Bearbeitungszeiten für Personalausweise und Reisepässe in der Bundesdruckerei sind sehr unterschiedlich und durch das Amt Züssow nicht zu beeinflussen. Bei einem Personalausweis müssen Sie derzeit mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 4 Wochen planen. Die aktuellen Bearbeitungszeiten für einen Reisepass variieren ständig, eine Aussage zu den Bearbeitungsfristen unsererseits ist nicht möglich.**

**Die aktuellen Bearbeitungszeiten für Reisepässe finden Sie unter**

<https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=9577703>

im Button - Ausführliche Leistungsbeschreibung.

**Beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reisebeginn und ggfs. mit Reiseplanung den Personalausweis bzw. Reisepass.**

Für Reisen innerhalb der Europäischen Union muss jedes Familienmitglied über einen gültigen Personalausweis verfügen. Bei Reisen außerhalb der Europäischen Union muss jedes Familienmitglied über einen gültigen Reisepass verfügen.

Achten Sie darauf, dass der Personalausweis bzw. Reisepass mindestens für den gesamten Reisezeitraum gültig ist.

Für Reisen außerhalb der Europäischen Union informieren Sie sich bitte über das Auswärtige Amt oder Ihren Reiseveranstalter welche Gültigkeitsvoraussetzungen für den Reisepass vorgeschrieben sind.

**Zur Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen vereinbaren Sie bitte einen Termin in einem unserer Einwohnermeldeämter.**

**Mit Termin können wir Ihnen eine reibungslose und schnelle Bearbeitung zusichern!**

**Ihr Fachbereich Bürgerdienste**

## Führerscheintausch

Fahrerlaubnisinhaber\*innen, deren **Führerschein vor dem 19. Januar 2013** ausgestellt wurde, müssen diesen in den nächsten Jahren persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald umtauschen.

Die Antragstellung kann an den Standorten:

- Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9,
- Anklam, Friedländer Landstraße 21 d, sowie
- Greifswald, Feldstraße 85 a

erfolgen.

**Individierten Stufen werden alle Fahrerlaubnisinhaber\*innen, die zwischen 1971 und später geboren sind, gebeten, ihren Papierführerschein bis zum 19. Januar 2025 umzutauschen.** Die Bearbeitungsdauer beträgt circa vier Wochen. Aufgrund der hohen Fallzahlen ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

### Welche Unterlagen müssen mitgebracht werden?

- Gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung, nicht älter als drei Monate)
- Führerschein
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- wurde der Führerschein in einem anderen Landkreis oder Stadt

ausgestellt, ist im Vorfeld eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde, an die Führerscheinstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu übersenden:

Postanschrift: Landkreis Vorpommern-Greifswald

Führerscheinstelle

Feldstraße 85 a

17489 Greifswald

E-Mail: [fuhrerscheinstelle@kreis-vg.de](mailto:fuhrerscheinstelle@kreis-vg.de) oder

Fax: 03834 8760-9031

Mit Ablauf der Umtauschfrist verliert der bisherige Führerschein seine Gültigkeit. Bürger\*innen sollten sich daher einen fristgerechten Umtausch einplanen.

### Ausblick:

**Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers**      **Umtausch bis**

1953 bis 1958      19. Januar 2022

1959 bis 1964      19. Januar 2023

1965 bis 1970      19. Januar 2024

1971 oder später      19. Januar 2025

### Zu beachten:

Wer bereits im Besitz eines **Kartenführerscheins** ist, der **zwischen 1999 und Anfang 2013** ausgestellt wurde, muss diesen **ab 2025 umtauschen**. Fahrerlaubnisinhaber, die **vor 1953** geboren sind, müssen ihren Führerschein bis zum **19. Januar 2033** umtauschen.

Hinweis: Das Fahren ohne gültigen Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld geahndet.

**Straßenverkehrsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald**

## Änderungen im Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab den 01.12.2024 wird Herr Fiedler das Amtsblatt bearbeiten und der neue Ansprechpartner für Sie sein. Für Fragen rund

um das Amtsblatt erreichen Sie Herrn Fiedler unter folgender Telefonnummer: 038355 643-111.

Weiterhin wird eine neue E-Mail-Adresse eingerichtet, unter der Sie zukünftig alle Beiträge senden.

Wir bitten Sie darum ausschließlich ab sofort folgende E-Mail-Adresse zu nutzen: [redaktion@amt-zuessow.de](mailto:redaktion@amt-zuessow.de)

Zuletzt noch die Termine für das nächste Jahr:

Erscheinungstag	Letzter Abgabetermin für Zuarbeiten (Zuarbeit an das Amt Züssow)
08.01.2025	16.12.2024
12.02.2025	29.01.2025
12.03.2025	26.02.2025
09.04.2025	26.03.2025
14.05.2025	28.04.2025
11.06.2025	26.05.2025
09.07.2025	25.06.2025
13.08.2025	30.07.2025
10.09.2025	27.08.2025
08.10.2025	24.09.2025
12.11.2025	22.10.2025
10.12.2025	26.11.2025

### Fachbereich Zentrale Verwaltung

## Fundsache

### Rucksack im Bahnhof Züssow

Am 29.10.2024 wurde in Züssow auf der Bahnhofstoilette ein Rucksack gefunden, in dem sich ein silbernes I-Pad, eine Jacke und diverse Ladekabel befinden.

Der Eigentümer kann sich an den Fachbereich Bürgerdienste in Ziethen wenden.

Ansprechpartner im      Herr Geetz

Amt:

Telefonnummer:      038355 / 643-330

E-Mail:      [k.geetz@amt-zuessow.de](mailto:k.geetz@amt-zuessow.de)

## Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

### Amt Züssow

**Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de)**

**(Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 30.10.2024**

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270), berichtigt am 18.06.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351), in Verbindung mit §§ 22 ff. des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.05.2024 (GVOBl. M-V S. 154, 184) sowie § 8 Abs. 3 Bundesfernstraßen (FstrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt

geändert durch Gesetz vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am **03.09.2024** folgende Änderung zur Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow erlassen:

### Artikel 1

#### Änderung der Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow

Die Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow vom 12.12.2006, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow vom 03.03.2020 wird wie folgt geändert:

Im **§ 1 räumlicher Geltungsbereich** wird im Absatz 1 die Gemeinde Groß Polzin ersatzlos gestrichen.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 15.10.2024 in Kraft. Von diesem Stichtag begonnene aber noch nicht bestandskräftige Verwaltungsverfahren gehen an die Gemeinde Groß Polzin über.

Züssow, den 29.10.2024

gez. **H. Wendt**  
**Amtsvorsteher**

## Gemeinde Bandelin

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 18.10.2024

### Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom **26.09.2024** die folgende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin erlassen:

#### § 1

##### Name / Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Bandelin.
- (2) Die Gemeinde Bandelin führt ein Dienstsiegel, das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und die Umschrift „GEMEINDE BANDELIN“

#### § 2

##### Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohner möglichst früh-

zeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.

Den Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

(5) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

#### § 3

##### Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
  1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
  2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
  3. Grundstücksangelegenheiten
 Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 3 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (3) Schriftliche Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Sie sind in der Sitzung mündlich zu beantworten. Ist die Beantwortung mit einem erhöhten Aufwand verbunden, wird die Anfrage innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet.
- (4) Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden. Die Einwohnerfragestunde steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung für ihre Anfragen nicht zur Verfügung.

#### § 4

##### Ausschüsse

- (1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
- (2) Die Gemeindevertretung bildet 3 Ausschüsse, die beratend tätig werden:

##### Finanzausschuss

##### Aufgabengebiet

Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, privatrechtliche Entgelte,

##### Zusammensetzung

3 Gemeindevertreter

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt** **Aufgabengebiet** Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

**Zusammensetzung**

3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner

**Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport** **Aufgabengebiet** Jugend, Kultur und Sport, Kinder und Senioren und soziale Angelegenheiten in der Gemeinde, Tourismus

**Zusammensetzung**

3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(4) Ein Rechnungsprüfungsausschuss wird nicht gebildet.

Für die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch genommen.

## § 5

### Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen (netto):

1. über Verträgen, die auf einmalige Leistungen von 500 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250 € pro Monat.
2. über außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt, im Einzelfall unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € liegen
3.
  - a) bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken bis 1.000,00 €
  - b) bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis 5.000,00 €
  - c) bei Neuaufnahme und Umschuldungen von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes
  - d) bei entgeltlicher Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis 200,00 €
  - e) bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbetrag) bis 500,00 € und einer Vertragsdauer bis zu 3 Jahren
4. die Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu 2.500,00 €
5. den Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungs- und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen bis zu 5.000,00 €.

Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne dieses Absatzes zu unterrichten.

(2) Der Bürgermeister entscheidet über Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bei einem geschätzten Auftragswert

- 1) bei Verträgen über Bauleistungen und Lieferungen und Leistungen i.V.m. Bauleistungen gem. VOB bis zu einer Wertgrenze von 50.000 € (netto)
- 2) bei Verträgen über Liefer- und Dienstleistungen, ausgenommen Bauleistungen gem. UVgO bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € (netto).

(3) Der Bürgermeister kann Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu den in den Absätzen 1 und 2 genannten Wertgrenzen allein in einfacher Schriftform ausfertigen. Er kann diese Befugnisse nach Satz 1 und 2 auch auf Bedienstete des Amtes übertragen.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Zu der Entscheidungsfindung soll der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt einbezogen werden.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

(5) Liegen keine gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24 ff BauGB vor, entscheidet der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Bediensteter des Amtes. Besteht ein Vorkaufsrecht, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(6) Der Bürgermeister entscheidet über die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Zu der Entscheidungsfindung soll der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt einbezogen werden. Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

(7) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spende, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 100 € und berichtet darüber in der nächsten Gemeindevertretersitzung.

## § 6

### Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200,00 € monatlich.

Dauert die Vertretung des Bürgermeisters mehr als drei Monate, entfällt die Aufwandsentschädigung für ihn für die nachfolgende Vertretungszeit. In diesem Fall erhält die stellvertretende Person die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters je weiteren Vertretungstag.

(2) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 240,00 €. Der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 120,00 €. Wird im Fall einer Vertretung des Bürgermeisters nach drei Monaten dem Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 1 bzw. 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag. Wird im Fall einer Vertretung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters nach drei Monaten dem 2. Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des 1. Stellvertreters in Höhe von 1/30 je Vertretungstag gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag.

(3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner/-innen für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden

(4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, welche keine

funktionsbezogene Aufwandsentschädigung empfangen, erhalten zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 20,00 €.

(5) Ausschussvorsitzende und bei ihrer Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

(6) Pro Tag darf nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt werden.

(7) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie pro Mandat jährlich 100 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie pro Mandat jährlich 250 €, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern pro Mandat jährlich 500 € überschreiten.

## § 7

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bandelin, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Adresse [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), „Bekanntmachungen“.

Das Ortsrecht ist über den Button „Ortsrecht“ zu erreichen. Beim Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, kann jedermann sich Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen der Gemeinde werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten in den Bürgerbüros des Amtes Züssow bereitgehalten.

Soweit durch Gesetz eine andere Form der Bekanntmachung als über das Internet gefordert wird und die Form durch die Gemeinde zu bestimmen ist oder bestimmt werden kann, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im „Züssower Amtsblatt“.

Das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow erscheint am 2. Mittwoch jedes Monats und wird in die erreichbaren Haushalte geliefert. Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann gegen Zahlung der Zustellgebühren im Abonnement oder einzeln über das Amt Züssow bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt:

1. nach Satz 1, mit Ablauf des ersten Tages, an dem die Bekanntmachung im Internet verfügbar ist.
2. nach Satz 5, mit Ablauf des Erscheinungstages.

Der Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in Bandelin in der Mühlenbergstraße bei der Nr. 13 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(4) Einladungen mit Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzun-

gen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse werden mindestens 3 Tage vor der Sitzung öffentlich im Internet, zu erreichen über den Link „Gremien“ über die Homepage des Amtes Züssow unter: [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) bekannt gemacht. Für Punkte der Tagesordnung, die nicht öffentlich behandelt werden sollen, gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

## § 8

### Ortsteile

Die Gemeinde Bandelin besteht aus den Ortsteilen

- 1) Bandelin
- 2) Vargatz
- 3) Schmoldow
- 4) Kuntzow.

Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin vom 09.04.2012, zuletzt geändert am 26.09.2019, außer Kraft.

Bandelin, den 16.10.2024

gez. D. Brassow  
Bürgermeister

## Gemeinsam für eine saubere Gemeinde: Ein Appell an alle Bürgerinnen und Bürger



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Wochen haben wir einige Herausforderungen bei der Müllentsorgung bemerkt, wie z.B. ein Aquarium in der Papiertonne oder volle Säcke neben den Altkleidercontainern. Solche Entsorgungen führen zu zusätzlichen Kosten, die alle tragen müssen, und beeinträchtigen die Sauberkeit unserer Gemeinde.

Wir bitten daher herzlich um Ihre Mithilfe: Bitte entsorgen Sie Abfälle und Spenden nur in die passenden Tonnen oder bringen Sie sperrige Gegenstände zu den dafür vorgesehenen Sammelstellen.

Durch gegenseitige Rücksichtnahme sorgen wir gemeinsam für eine ordentliche und angenehme Umgebung für uns alle. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

**Dirk Brassow**

**Bürgermeister Gemeinde Bandelin**

## **Gemeinde Karlsburg**

### **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.09.2024**

#### **Öffentlicher Teil:**

##### **Wirtschaftsplan 2024 der VWG Hanshagen mbH**

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt über den Wirtschaftsplan 2024 der VWG Hanshagen mbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

##### **Festlegung der Termine für die Ortsvorsteherwahl in Karlsburg und Lühmansdorf**

Die Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter finden für den Ortsteil Karlsburg am 14.11.2024 um 18:00 Uhr und für den Ortsteil Lühmansdorf am 14.11.2024 um 19:00 Uhr im Rahmen einer Einwohnerversammlung statt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

##### **Anschaffung iPads für sachkundige Einwohner**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung von 3 Stück iPads für die sachkundigen Einwohner.

Der Bürgermeister hat hierzu am 29.7.2024 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

##### **Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über den Leih eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Lühmansdorf**

Am 18.06.2024 hat der Bürgermeister eine Eilentscheidung getroffen.

Diese beinhaltet, dass ein Löschfahrzeug LF 8/6 von der Freiwilligen Feuerwehr Lühmansdorf bis zur Neuanschaffung gemietet werden kann. Durch dieses Leihfahrzeug kann der Brandschutz in der Gemeinde für den Zeitraum der Leihgabe sichergestellt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

##### **Grundsatzbeschluss zur Abnahme eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Karlsburg aus der Landeszentralbeschaffung M-V**

Die Gemeindevertretung beschließt die Abnahme eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Karlsburg im Rahmen der Zentralbeschaffung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

##### **Gemeindliches Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.08.2024 für die Kindertagesstätte „Benjamin“ in Lühmansdorf**

Die Gemeindevertretung Karlsburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab dem 01.08.2024 für die Kindertagesstätte „Benjamin“ in Lühmansdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

##### **Gemeindliches Einvernehmen zur Anschaffung eines neuen Fußbodenbelages für die Kindertagesstätte „Benjamin“ in Lühmansdorf.**

Die Gemeindevertretung Karlsburg stimmt der Investition zur Anschaffung des neuen Fußbodenbelages für die Kindertagesstätte „Benjamin“ in Lühmansdorf in Höhe von max. 6.099,89 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

##### **Gemeindliches Einvernehmen zur Anschaffung eines neuen Zaunes für die Kindertagesstätte „Benjamin“ in Lühmansdorf.**

Die Gemeindevertretung Karlsburg stimmt der Investition zur Anschaffung des neuen Zaunes für die Kindertagesstätte „Benjamin“ in Lühmansdorf in Höhe von max. 1.279,43 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

##### **Gemeindliches Einvernehmen zur Anschaffung eines neuen Spielgerätes für die Kindertagesstätte „Benjamin“ in Lühmansdorf.**

Die Gemeindevertretung Karlsburg stimmt der Investition zur Anschaffung des neuen Spielgerätes für die Kindertagesstätte „Benjamin“ in Lühmansdorf in Höhe von max. 13.599,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

##### **Gemeindliches Einvernehmen zur Anschaffung von 54 Stühlen und 9 Tischen für die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Karlsburg.**

Die Gemeindevertretung Karlsburg stimmt der Investition für die 54 Stühle und 9 Tische für die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Karlsburg in Höhe von max. 9.112,43 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

##### **Pflege der Allee „Alte Dorfstraße“ mit Förderung aus dem Alleenfond**

Für die Pflege der Lindenallee in der Alten Dorfstraße in Karlsburg mit einer Förderung aus dem Alleenfond des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die Gemeinde einen Eigenanteil von 35 % übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

##### **Stellungnahme der Gemeinde Karlsburg zum ersten Entwurf 2024 der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern**

Die Gemeinde Karlsburg hat folgende Anregungen und Bedenken zum Entwurf 2024 für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern (RREP VP):

- Der Ausgleich der Maßnahme muss durch den Windkraftanlagenbetreiber ortsnah im Sinne des Naturschutzes und der Bevölkerung erfolgen

- Der Gemeinde ist eine Beteiligung in Form einer Einspeisevergütung vertraglich zuzusichern, auch bei einem Betreiberwechsel
- Giesekehagen wird als Splittersiedlung bezeichnet, ist jedoch der älteste Ort der ehemaligen Gemeinde Lühmansdorf und somit als Kernort zu definieren
- Zuwegung hinsichtlich des Abtransportes der Windkraftanlagenmodule ist nicht geklärt
- Die Straße nach Steinfurth ist nicht ausreichend tragfähig. Hierzu liegen bereits Erfahrungen aus dem Gastrassenbau vor. Die Schleppkurve ist für die LKW nicht groß genug.

Stellungnahme wird zwischen Gemeinde und Fachbereich abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Nichtöffentlicher Teil**

- **Erhöhung Mietzins für Garagen**
- **Auftragsvergabe - Lieferung und Montage einer Spielanlage für den Spielplatz Steinfurth**
- **Antrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuer**
- **Antrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuer**

**Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.10.2024**

**Öffentlicher Teil:**

**1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 der Gemeinde Karlsburg**

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt gemäß § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	2.804.100	2.804.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.721.700	3.727.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-917.600	-923.800
2. im Finanzhaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	2.709.700	2.709.700
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>III</sup>	3.426.000	3.432.200
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-716.300	-722.500
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	821.900	1.226.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.046.400	1.616.100

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit - 224.500 -389.600 festgesetzt.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt

	von bisher	auf
	her	
	0 EUR	0 EUR.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

	von bisher	auf
	her	
	0 EUR	0 EUR.

**§ 4**

**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

	von bisher	auf
	1.838.900 EUR	1.805.000 EUR.

**§ 5**

**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	von bisher	auf
	her	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	400 v. H.	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	439 v. H.	439 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.	400 v. H.

**§ 6**

**Amtsumlage**

*nicht belegt*

**§ 7**

**Stellen gemäß Nachtragstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragstellenplan ausgewiesenen Stellen statt bisher 5,3820 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 5,3820 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8**

**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
- Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Bevollmächtigung Auftragsvergabe - Anschaffung eines Transporters (Prichte)**

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu bevollmächtigen, den Auftrag zur Anschaffung eines Transporters zu erteilen. Die Gemeindevertretung ist darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- **Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, einer Doppelgarage mit Hobbyraum und eines Doppelcarports mit Abstellraum**
- **Bauantrag Neubau Abstellgebäude und Hühnerstall (Legalisierung)**
- **Bauantrag Neubau Carport, Lagergebäude mit Überdachung für Mülltonnen**

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **Gemeinde Klein Bünzow**

### **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.09.2024**

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **Abberufung des ersten stellvertretenden Bürgermeisters nach § 32 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V**

Herr Alexander Wendt wird als erster Stellvertreter des Bürgermeisters abberufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2    Nein-Stimmen: 6    Enthaltungen: -

#### **LEADER Innenraumsanierung Kita Klein Bünzow**

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt, einen Fördermittelantrag für den LEADER Projektauftrag für die Innenraumsanierung der Kita Klein Bünzow einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: -    Enthaltungen: -

#### **Stellungnahme der Gemeinde Klein Bünzow zum ersten Entwurf 2024 der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern**

Die Gemeinde Klein Bünzow hat Anregungen und Bedenken zum ersten Entwurf 2024 für die Gesamtfortschreibung des

Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern (RREP VP).

Die Stellungnahme wird in Zusammenarbeit mit dem Amt erstellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: -    Enthaltungen: -

#### **Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow**

Die Gemeinde Klein Bünzow beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7    Nein-Stimmen: 1    Enthaltungen: -

## **Gemeinde Murchin**

### **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.09.2024**

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 43 KV M-V**

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer anonymen Spende von einem Bürger der Gemeinde Murchin i.H.v. 500,00 € für den Feuerwehrtort der Freiwilligen Feuerwehr Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Annahme einer Sachspende**

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Annahme einer Sachspende, in Form von vier Heizkörpern für das Gebäude im Waldbad Pinnow, von Herrn Nick Domscheidt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Beschluss zur außerplanmäßige Ausgabe - Kostenstelle 12600.000 „Brandschutz“ Sachkonto 09600000 „Anlagen im Bau Sirenen“**

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 12600.000 Brandschutz Sachkonto 09600.000 Anlagen im Bau-Sirenen in Höhe von 2.800 Euro.

Die Deckung erfolgt aus der Kostenstelle 12600.000 Brandschutz Sachkonto Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- **befristete Einstellung von 1 Platzwart vom 16.09.2024 bis zum 30.09.2024**

## Gemeinde Rubkow



### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.09.2024

#### Öffentlicher Teil:

#### Stellungnahme der Gemeinde Rubkow zum ersten Entwurf 2024 der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern

Die Gemeinde Rubkow hat Anregungen und Bedenken zum Entwurf 2024 für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern (RREP VP). Die Gemeindevertretung nimmt Bezug auf die in der Anlage befindliche Stellungnahme vom beauftragten Rechtsanwalt. Diese wird entsprechend der zusätzlich gesammelten Argumente seitens des Anwalts überarbeitet.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: -    Enthaltungen: -

#### Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow

Die Gemeinde Rubkow beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7    Nein-Stimmen: -    Enthaltungen: 1

#### Annahme einer Sachspende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Sachspende i.H.v. 119,50 € von dem Famila in der Silostraße 2, 17389 Anklam für Getränke der Jugendfeuerwehr Rubkow.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: -    Enthaltungen: -

#### Annahme einer Sachspende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Sachspende i.H.v. 155,75 € von insgesamt 15 Baseball Caps von Andrea Gröhl für die Jugendfeuerwehr Rubkow.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: -    Enthaltungen: -

#### Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von der Firma Dan-Mast Rubkow GmbH in Höhe von 300,00 € für das Gemeindefest Rubkow.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: -    Enthaltungen: -

## Gemeinde Schmatzin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.09.2024

#### Öffentlicher Teil:

#### LEADER Antragstellung Erweiterung Spielplatz Schlatkow

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt, einen Fördermittelantrag für den LEADER Projektauftrag für die Erweiterung des Spielplatzes Schlatkow einzureichen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### LEADER Antragstellung Versteigerung des Dorfplatzes Schmatzin

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt, einen Fördermittelantrag für den LEADER Projektauftrag für die Versteigerung des Dorfplatzes Schmatzin einzureichen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Sanierung Teil des Gehweges in Schlatkow**

## Gemeinde Ziethen

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.09.2024

#### Öffentlicher Teil:

#### Bevollmächtigung Auftragsvergabe - Baumkontrolle 2024 Ziethen

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu bevollmächtigen, den Auftrag für die Baumkontrolle 2024 in Ziethen zu erteilen. Die Gemeindevertretung ist darüber zu informieren.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1

#### Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen

Die Gemeinde Ziethen beschließt die geänderte Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme einer Spende von der Firma Fachpraxis für Podologie in Höhe von 101,00 € für das Gemeindefest 888 Jahre Ziethen 2024.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme einer Spende von der Firma Fitness Aerobic Center Anklam in Höhe von 150,00 € für das Gemeindefest 888 Jahre Ziethen 2024.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme einer Spende vom Gut Klein Bünzow GmbH in Höhe von 200,00 € für das Gemeindefest 888 Jahre Ziethen 2024.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme einer Spende von der Fa. ATS Anklamer Tief- und Straßenbau GmbH in Höhe von 200,00 € für das Gemeindefest 888 Jahre Ziethen 2024.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme einer Spende von der Fa.

Joachim-Georg Jäger und Daniela Adamy Landwirtschaftsbetrieb in Höhe von 200,00 € für das Gemeindefest 888 Jahre Ziethen 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme einer anonymen Spende in Höhe von 205,00 € für Kultur.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme einer Spende vom Landwirtschaftsbetrieb Hartmut Meyer in Höhe von 150,00 € für das Gemeindefest 888 Jahre Ziethen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme einer Spende von der Fa.

Holz Rücken & Einschlag GmbH in Höhe von 250,00 € für das Gemeindefest 888 Jahre Ziethen 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme einer Spende von der Fa.

Autohaus Gnisch in Höhe von 200,00 € für das Gemeindefest 888 Jahre Ziethen 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme einer Spende von der Fa.

Allianz Versicherung Franziska Müller in Höhe von 200,00 € für das Gemeindefest 888 Jahre Ziethen 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme einer Spende von der Fa.

Kanu Verleih Menzlin in Höhe von 200,00 € für das Gemeindefest 888 Jahre Ziethen 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme einer Spende von der Fa.

Birgit und Detlef Stark in Höhe von 200,00 € für das Gemeindefest 888 Jahre Ziethen 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme einer Spende von

Rechtsanwalt Sebastian Hornburg in Höhe von 250,00 € für das Gemeindefest 888 Jahre Ziethen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme einer Spende vom

Landwirtschaftsbetrieb Hartmut Möde in Höhe von 200,00 € für das Gemeindefest 888 Jahre Ziethen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme einer Spende vom Hotel Pommerland

in Höhe von 250,00 € für das Gemeindefest 888 Jahre Ziethen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme einer Spende vom Ingenieurbüro D. Neuhaus und Partner GmbH in Höhe von 222,00 € für das Gemeindefest 888 Jahre Ziethen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Nichtöffentlicher Teil****- Pachtvertrag Landwirtschaft**

.....  
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 30.10.2024

**Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom **26.09.2024** die folgende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen erlassen:

**§ 1****Name / Dienstsiegel**

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Ziethen.
- (2) Die Gemeinde Ziethen führt ein Dienstsiegel, das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und die Umschrift „GEMEINDE ZIETHEN × LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.

**§ 2****Rechte der Einwohner**

- (1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner mög-

lichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.

Den Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindegangelegenheiten zu berichten.

(5) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

### § 3

#### Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertreterversammlungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksangelegenheiten

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 3 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Schriftliche Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertreterversammlung beim Bürgermeister eingereicht werden. Sie sind in der Sitzung mündlich zu beantworten. Ist die Beantwortung mit einem erhöhten Aufwand verbunden, wird die Anfrage innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet.

(4) Mündliche Anfragen während der Gemeindevertreterversammlung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden. Die Einwohnerfragestunde steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung für ihre Anfragen nicht zur Verfügung.

### § 4

#### Ausschüsse

(1) Es wird kein Hauptausschuss gebildet.

(2) Die Gemeindevertretung bildet gemäß § 36 KV M-V folgenden Ausschuss, der beratend tätig wird:

#### **Finanz- und Bauaus- Aufgabengebiet schuss**

Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, privatrechtliche Entgelte, Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

#### **Zusammensetzung**

4 Gemeindevertreter

(3) Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich.

(4) Ein Rechnungsprüfungsausschuss wird nicht gebildet. Für die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch genommen.

### § 5

#### Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen (netto):

1. über Verträgen, die auf einmalige Leistungen von 500,00 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,00 € pro Monat.
2. über außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt, im Einzelfall unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € liegen
  - a) bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken bis 1.000,00 €
  - b) bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis 5.000,00 €
  - c) bei Neuaufnahme und Umschuldungen von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes
  - d) bei entgeltlicher Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis 200,00 €
  - e) bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbetrag) bis 500,00 € und einer Vertragsdauer bis zu 3 Jahren
4. die Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu 2.500,00 €
5. den Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungs- und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen bis zu 2.500,00 €.

Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne dieses Absatzes zu unterrichten.

(2) Der Bürgermeister entscheidet über Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bei einem geschätzten Auftragswert

1. bei Verträgen über Bauleistungen und Lieferungen und Leistungen i.V.m. Bauleistungen gem. VOB bis zu einer Wertgrenze von 50.000 € (netto)
2. bei Verträgen über Liefer- und Dienstleistungen, ausgenommen Bauleistungen gem. UVgO bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € (netto).

(3) Der Bürgermeister kann Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu den in den Absätzen 1 und 2 genannten Wertgrenzen allein in einfacher Schriftform ausfertigen. Er kann diese Befugnisse nach Satz 1 auch auf den Amtsvorsteher übertragen, der einen Bediensteten des Amtes beauftragen kann.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

(5) Liegen keine gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24 ff BauGB vor, entscheidet der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Bediensteter des Amtes. Besteht ein Vorkaufsrecht, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(6) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 100,00 €.

## **§ 6 Entschädigungen**

(1) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 700,00 € monatlich.

Dauert die Vertretung des Bürgermeisters mehr als drei Monate, entfällt die Aufwandsentschädigung für ihn für die nachfolgende Vertretungszeit. In diesem Fall erhält die stellvertretende Person die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters je weiteren Vertretungstag.

(2) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 140,00 €. Der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 70,00 €. Wird im Fall einer Vertretung des Bürgermeisters nach drei Monaten dem Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 1 bzw. 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag. Wird im Fall einer Vertretung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters nach drei Monaten dem 2. Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des 1. Stellvertreters in Höhe von 1/30 je Vertretungstag gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, welche keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung empfangen, erhalten zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 10,00 €.

(4) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner/-innen für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden. Ausschussvorsitzende und bei ihrer Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

(5) Pro Tag darf nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt werden.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie pro Mandat jährlich 100 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie pro Mandat jährlich 250 €, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern pro Mandat jährlich 500 € überschreiten.

## **§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ziethen, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Adresse [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), „Bekanntmachungen“.

Das Ortsrecht ist über den Button „Ortsrecht“ zu erreichen. Beim Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, kann jeder Mann sich Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusen-den lassen. Textfassungen der Satzungen der Gemeinde

werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten in den Bürgerbüros des Amtes Züssow bereitgehalten.

Soweit durch Gesetz eine andere Form der Bekanntmachung als über das Internet gefordert wird und die Form durch die Gemeinde zu bestimmen ist oder bestimmt werden kann, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im „Züssower Amtsblatt“.

Das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow erscheint am 2. Mittwoch jedes Monats und wird in die erreichbaren Haushalte geliefert. Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann gegen Zahlung der Zustellgebühren im Abonnement oder einzeln über das Amt Züssow bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt:

1. nach Satz 1, mit Ablauf des ersten Tages, an dem die Bekanntmachung im Internet verfügbar ist.
2. nach Satz 4, mit Ablauf des Erscheinungstages.

Der Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in 17390 Ziethen, Dorfstraße 51, beim Gutshaus zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(4) Einladungen mit Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse werden mindestens 3 Tage vor der Sitzung öffentlich im Internet, zu erreichen über den Link „Gremien“ über die Homepage des Amtes Züssow unter: [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) bekannt gemacht. Für Punkte der Tagesordnung, die nicht öffentlich behandelt werden sollen, gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

## **§ 8 Ortsteile**

Die Gemeinde Ziethen besteht aus den Ortsteilen:

- 1) Ziethen
- 2) Menzlin
- 3) Jargelin

Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen vom 05.07.2012, zuletzt geändert am 27.08.2019, außer Kraft.

Ziethen, den 16.10.2024

**gez. Ph. Müller**  
**Bürgermeister**

# Gemeinde Züssow

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.09.2024



### Öffentlicher Teil:

#### Auflösung der Ortsteilvertretung für die Ortsteile Oldenburg und Ranzin

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die Ortsteilvertretung für die Ortsteile Oldenburg und Ranzin bis auf Widerruf ruhen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7    Nein-Stimmen: 1    Enthaltungen: 0

#### Anschaffung Notebook für Bürgermeister

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines Notebooks für den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 1    Enthaltungen: 1

#### Bevollmächtigung Auftragsvergabe - Baumkontrolle 2024 Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu bevollmächtigen, den Auftrag für die Baumkontrolle 2024 in Züssow zu erteilen. Die Gemeindevertretung ist darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Bevollmächtigung Auftragsvergabe - Bankette fräsen Verbindungsstraße Züssow - Nepzin

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt, den Bürgermeister und seinen Stellvertreter zu bevollmächtigen, den entsprechenden Auftrag über das Fräsen von ca. 1.500 lfm. der Straßenbankette nach UVgO zu erteilen.

Die Gemeindevertretung ist hierüber im Nachgang zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Bevollmächtigung Auftragsvergabe - Straßenbau Am Park in Nepzin

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt, den Bürgermeister und seinen Stellvertreter zu bevollmächtigen, den entsprechenden Auftrag nach VOB zur Pflasterung der Straße von ca. 160 m<sup>2</sup> zu erteilen.

Die Gemeindevertretung ist hierüber im Nachgang zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Stellungnahme der Gemeinde Züssow zum ersten Entwurf 2024 der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern

Die Gemeinde Züssow hat folgende Anregungen und Bedenken zum Entwurf 2024 für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern (RREP VP).

Folgende Argumente sollen Berücksichtigungen finden:

- Teil an Entfaltungs- und Gestaltungsspielraum genommen wird
- in Aufstellung ist B-Plan und Änderung FNP Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ zur besseren Nahversorgung
- Entwicklungsbedarf und Flächenreserven müssen geschaffen werden
- von Windeignungsgebieten muss die regionale Wertschöpfung im Vordergrund stehen
- Erschließung und Ausbau der Gemeindestraßen sind fraglich
- Einspeisemöglichkeiten vorhanden oder teure Umspannwerke
- Landesbehörde legt 25 Denkmäler fest, es darf kein Windpark im Umkreis von 5 km errichtet werden (Schloss Quilow) ist für die Gemeinde unverständlich

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zum Verkauf des Kleintransporters Volkswagen T4**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - unbebautes Grundstück in der Ortslage Züssow \* Arrondierungsfläche - abgelehnt -**

dem sie viele der berühmten Sehenswürdigkeiten aus dem Englischbuch endlich live sehen durften. Am Nachmittag hatten sie dann die Möglichkeit, die Stadt auf eigene Faust zu erkunden und sich von der pulsierenden Atmosphäre Londons mitreißen zu lassen. „Am coolsten waren die Straßenkünstler am Piccadilly Circus“, merkten Lea und Pia aus der 10a an.

Die Reisegruppe unternahm außerdem eine zweistündige Wanderung entlang der malerischen Küste bei Beachy Head. Die Anstrengung lohnte sich, denn das sonnige Wetter und die beeindruckende Aussicht sorgten für unvergessliche Momente. Dabei durften teils wagetüchtige Schnapsschüsse als Erinnerung nicht fehlen. Der Besuch im Sea Life Aquarium im Küstenort Brighton rundete den gelungenen Tag ab.



Doch nicht genug: Bevor es zurück nach Deutschland ging, stand nochmal London auf dem Reiseplan. Die Gruppe besuchte den historischen Tower of London und nahm die gut behüteten Kronjuwelen des Königs in Augenschein, bevor die Reisenden sich auf das berühmte London Eye wagten und die Stadt von oben betrachteten. Natürlich wurde auch hier das Englisch noch mehrfach ausprobiert. Erfolge in der Kommunikation wurden den mitgereisten Englischlehrerinnen oft stolz berichtet. Etwas pflasterlahm ging es dann im Sonnenuntergang mit dem Wassertaxi zurück zum Bus. Am Freitag endete die abenteuerliche Reise. Müde, aber voller neuer Eindrücke, mit zahlreichen Souvenirs und neuen Vokabeln im Gepäck, kehrten die Jugendlichen schließlich nach Gützkow zurück.

Die Peenetal-Schule beginnt nach der erfolgreichen Zeit schon mit der Organisation einer neuen Sprachreise nach England.

## Schulen

### Peenetal-Schule Gützkow Sprachreise der Peenetal-Schule: Eine Woche voller Abenteuer und neuer Erfahrungen

Gützkow - Eine aufregende Woche liegt hinter den Schülerinnen und Schülern der Peenetal-Schule, die vom 15. bis 20. September 2024 an einer Sprachreise nach England teilnahmen. Mit dem Reisebus ging es am Sonntagabend auf in Richtung Maidstone. Voller Vorfreude und Spannung verabschiedeten sich die knapp 70 Jugendlichen von ihren Familien und begaben sich auf das große Abenteuer.

Nach der Fährüberfahrt erreichte die Gruppe am Montagnachmittag ihren ersten Stopp: In Canterbury wurde die malerische Altstadt erkundet und auch die Sprachkenntnisse konnten das erste Mal angewendet werden. Das Highlight des Tages folgte jedoch am Abend. In Maidstone angekommen, wurden die Schülerinnen und Schüler herzlich von ihren Gastfamilien empfangen, dabei waren die Aufregung und Vorfreude auf die kommenden Erlebnisse deutlich zu spüren. Der zweite Tag stand ganz im Zeichen des Mottos „London Calling“. Gemeinsam mit den sechs Lehrerinnen und Lehrern machten die Jugendlichen nach einer Fahrt mit dem Wassertaxi einen Stadtrundgang durch die britische Metropole, bei

### Grundschule Züssow Spende von der Jagdgenossenschaft Züssow für neue Bücher



wechslungsreiche und vielfältige Auswahl an Büchern für die Klassenlesecken anschaffen konnten. Durch diese Bücher können unsere Schülerinnen und Schüler in einer morgendlichen 20-minütigen Lesezeit ihre Lesekompetenz verbessern und gleichzeitig ihre Begeisterung für das Lesen entdecken. Am 14. Oktober übergab der Vorstand der Jagdgenossenschaft Züssow die angeschafften Bücher an die Grundschule. Einige Kinder, als Vertreter der acht Klassen, nahmen die neuen Bücher entgegen. Sie strahlten vor Freude, als sie die Vielfalt der Bücher entdeckten.

Wir danken der Jagdgenossenschaft für ihr Engagement und die wertvolle Unterstützung unserer Schule!

**K. Buchholz**  
**Schulleiterin**  
**Grundschule Züssow**

## Zirkusprojekt 2024 begeistert Groß und Klein

Vom 07. bis 11. Oktober 2024 verwandelte sich unser Schulgelände in eine bunte Zirkusarena. Der „1. Ostdeutsche Projektzirkus Andre Sperlich“ war bei uns zu Gast. Unsere Schülerinnen und Schüler, als auch Kinder aus der Kita „Bummi“ tauschten das Klassenzimmer und den Gruppenraum gegen das Zirkuszelt. In den Tagen vor der Aufführung hatten die Kinder die Gelegenheit, verschiedene Zirkusdisziplinen zu erlernen. Unter Anleitung erfahrener Zirkusleute trainierten sie in Akrobatik, Artistik, Jonglage, Clownerie, Trapezkunst, in Zauberei, mit Tauben und Tüchern sowie Feuer und Fakir. Die Vorfreude und der Enthusiasmus waren in der Luft spürbar, als die Kinder ihre Fähigkeiten erlernten und sich auf die großen Auftritte vorbereiteten. Alle hatten die große Chance, sich und andere mit ihren Stärken völlig neu zu erleben. Dazu gehörten natürlich auch eine Menge Mut, Phantasie, Geschicklichkeit, Vertrauen, Selbstbewusstsein und auch Durchhaltevermögen.

Am Ende hieß es dann für die jungen Artisten: **Manege frei!**

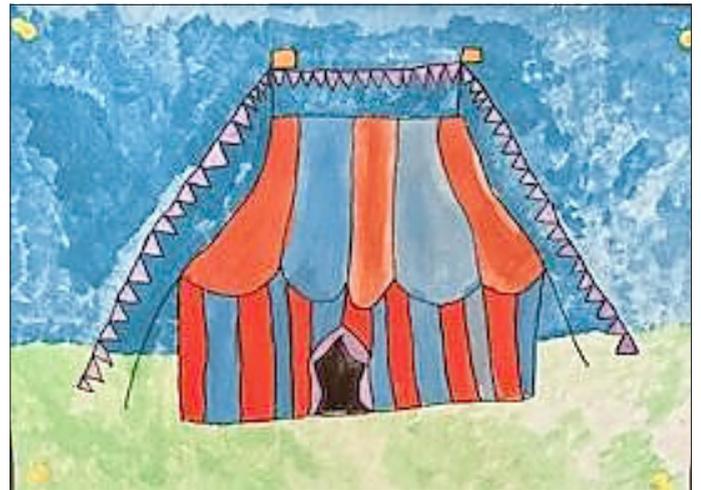
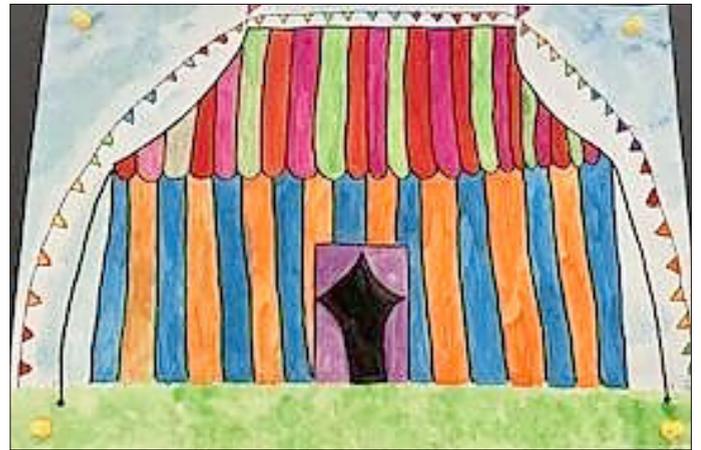
Die Aufführungen am 09., 10. und 11. Oktober waren ein voller Erfolg. Im ausverkauften Zelt begeisterten die jungen Artisten das Publikum mit atemberaubenden Darbietungen, die von akrobatischen Höchstleistungen bis hin zu humorvollen Clown-Nummern reichten. Die Zuschauer waren begeistert von der Professionalität und dem Mut der Kinder.

Ein solches Projekt wäre ohne die Unterstützung vieler Menschen nicht möglich gewesen. Ein herzlicher Dank geht an die Eltern, dem Schulförderverein, der Gemeinde und dem Amt Züssow, an alle Kolleginnen, an die Gemeindearbeiter, an den Hausmeister und der Schulsekretärin, die mit ihrem Engagement und ihrer Hilfe maßgeblich zum Gelingen des Zirkusprojekts beigetragen haben.

Nicht zuletzt möchten wir den Zirkusleuten danken, die mit ihrem Können die Kinder in die faszinierende Welt des Zirkus eingeführt haben. Sie haben nicht nur die technischen Fähigkeiten vermittelt, sondern auch das Selbstbewusstsein der jungen Talente gestärkt.

Wir blicken auf ein erfolgreiches Projekt zurück, das nicht nur die Talente der Kinder gefördert, sondern auch den Gemeinschaftsgeist und die Kreativität unserer Schule gestärkt hat. Wir freuen uns bereits auf das nächste Zirkusprojekt 2029.

**K. Buchholz**  
**Schulleiterin**  
**Grundschule Züssow**



Die Bilder wurden von den Viertklässlern Madita, Theda und Elsa gezeichnet

## Kita-Nachrichten

### Besuch der Freiwilligen Feuerwehr Bandelin

Am 21.10. hatten wir die große Ehre, Besuch von der Freiwilligen Feuerwehr Bandelin zu bekommen, nachdem wir mit den Kindern im April direkt im Feuerwehrgebäude waren. Vier Feuerwehrleute haben uns an einem spannenden Vormittag in ihren Arbeitsalltag mitgenommen und uns viele interessante Einblicke gegeben.

Gemeinsam haben wir viel Spannendes gelernt, unser Wissen aufgefrischt, erkundet und entdeckt:

- Wie sieht eine Feuerwehruniform aus und was braucht man alles im Einsatz?
- Wie hört sich eine Feuerwehrsirene an?
- Wir haben ein Rauchhaus gesehen, in dem ein Brand simuliert wird, und gelernt, wie man sich in einer Brandsituation verhalten sollte.
- Und als besonderes Highlight durften die Kinder selbst ein kleines Feuer mittels Schnellangriff löschen!

Die Kita Knirpsenland sagt Dankeschön für diesen unvergesslichen Vormittag. Außerdem bedanken wir uns hiermit bei allen freiwilligen Feuerwehrfrauen und -männern und allen, die mit unserer Kita zusammen gearbeitet haben und es noch tun.



Die Kinder hatten im Vorfeld fleißig gebastelt und konnten der Feuerwehr ein kleines Präsent überreichen. Auch die Kinder wurden überrascht und haben tolle Geschenke bekommen: Brotdosen und ein spannendes Feuerwehr-Ausmalbuch.

**Euer Kita Knirpsenland Team**

**ALLES FUNKELT**

**ADVENTSMARKT  
IN DER  
KITA**

Wann? 29.11.2024  
ab 15:00 Uhr

Aufführungen  
der Kita-Kinder

**TAUSENDFÜßLER**

Adventskränze  
Bastelstände  
Weihnachtsrätselrunde  
Vers. Verkaufsstände

**Kinderpunsch  
Kaffee, Kuchen und warme Waffeln**

**Spielzeug  
Flohmarkt  
in der Kita  
Bummi**

Wann? 23.11.24  
10-12 Uhr

Was?

- Spielzeug aller Art
- Bücher
- Gesellschaftsspiele
- Kostüme
- Kinderküche, Kaufmannsladen und co.

15% des Erlöses kommen den Kindern der Kita Bummi zugute. Abgabe des Verkaufsmaterials am 22.11.24 14-16 Uhr

Wo?

Kita Bummi  
Schulweg 5  
17495 Züssow

Anmeldung mit Verkaufsnummer unter 01749058865

Es gibt Kaffee  
Kuchen u.  
leckere Waffeln!

## Kulturnachrichten



WG Kölzin



## Herbstmarkt

am Sonntag, den 17. November 2024  
ab 14.00 Uhr

**letztmalig im**

**Gemeindezentrum Dargezin**



...mit frischen Produkten  
aus der Region

- zu **Gast Strickmode Apolda**  
**mit Modenschau um 14.30 Uhr**
- **Bücherflohmarkt**
- **Marmeladen, Brot und Frische-Produkte**
- **Pflanzen für Haus & Hof**
- **Déesse Produkte**
- **Geschenkartikel und vieles mehr....**

**Für das leibliche Wohl  
mit Kaffee & Kuchen ist gesorgt**



## Neue Sparte bei der SG Karlsburg/Züssow: Steel Bulls starten durch!



Freigegeben wurden unsere Dartscheiben durch den ersten offiziellen Wurf v.l.n.r Hr. Lorenz Bußmann (Gemeindevertretung Züssow), Hr. Björn Wudke (Präs.der SG Ka/Zü) Hr. Marian Schoknecht (Bürgermeister Züssow) und Hr. Mathias Bartoszewski (Bürgermeister Karlsburg) und Hr. Thomas Kaliebe (Abt.leiter Dart)

Wir freuen uns, eine neue Sparte in unserem Vereinsleben begrüßen zu dürfen: Die Steel Bulls, eine Darts-Mannschaft, bereichert ab sofort unsere Vereinsgemeinschaft.

Die Gründung der Sparte Darts ist ein weiterer Schritt unseres Vereins, um das Angebot zu erweitern und auch neue Mitglieder für den Sport zu begeistern. Die Steel Bulls wollen sowohl Anfängern als auch fortgeschrittenen Dartspielern eine Plattform bieten, auf der sie trainieren, sich austauschen und ihr Können unter Beweis stellen können.

Trainiert wird einmal wöchentlich - donnerstags um 18.30Uhr - im Sporthaus in Karlsburg, wo ausreichend Platz und professionelle Dartboards zur Verfügung stehen. Neben dem regelmäßigen Training sind auch Turniere und als Zukunftsmusik Liga-Teilnahmen geplant, um die Steel Bulls auch über die Ortsgrenzen hinaus bekannt zu machen. Ziel ist es, nicht nur Spaß und Geselligkeit zu fördern, sondern auch sportliche Erfolge zu feiern.

Alle Interessierten - ob jung oder alt, Anfänger oder erfahrener Spieler - sind herzlich eingeladen, Teil der neuen Sparte zu werden und die Faszination Darts selbst zu erleben. Wer Interesse hat, kann sich gerne bei dem Abteilungsleiter Dart Thomas Kaliebe unter der Telefonnummer 015159158990 melden.

Mit den Steel Bulls startet die SG Karlsburg/Züssow in eine neue Ära und beweist einmal mehr, wie vielfältig und modern Vereinsleben sein kann.

Wir freuen uns auf eine spannende Zeit mit vielen Treffern und sportlichen Highlights!

## Floßbauprojekt am Kosenowsee

Am 23.10.2024 hat der erlebnispädagogische Anbieter „zip erlebnis“ aus Greifswald ein Floßbauprojekt mit 50 Konfirmand\*innen aus Berlin Neukölln am Kosenowsee veranstaltet.

Die Pfarrerin Ilka Sophie Wehrend der Ev. Hephatha-Kirchengemeinde Berlin-Britz hat für das jährlich stattfindende „Konfival“ im MaJuWi Greifswald eine besondere Aktion gesucht. Das Motto der Konfi-Fahrt war dieses Jahr „Meer sein, mehr sein“. Deshalb sollte die Aktion unbedingt was mit Wasser zu tun haben. Mit freundlicher Genehmigung der Bürgermeisterin Frau Dinse konnten sich die Teilnehmenden von 13-17 Uhr aus Brettern, Balken, 200 Liter Tonnen, einer Menge Schnüren und Spanngurte fahrtüchtige Flöße bauen. Die unterschiedlichen Konstruktionen waren

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität  
&  
die Freiwillige Feuerwehr Karlsburg  
laden ein zum  
**Herbstfeuer**  
am 23. November 2022  
ab 17.00 Uhr  
an der Sporthalle

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.  
Wir freuen uns auf euch!

alle schwimmfähig und haben bis zu 14 Personen über den See tragen können. Diese Team-Challenge kam bei allen Jugendlichen sehr gut an. Kreatives Denken, Initiative und Mut zum Ausprobieren waren gefragt. Vor dem Stapellauf wurden alle Schwimmwesten auf richtigen Sitz gecheckt, Paddel verteilt und Sicherheitsregeln vereinbart um die Gefahr mit dem 14°C kalten Wasser intensiven Kontakt aufzunehmen zu minimieren. Bis auf eine Jugendliche sind alle nach der Fahrt um den Badeponon trocken an Land gekommen. Jede/r Teilnehmer\*in hat sich im Vorhinein Wechselsachen und ausreichend warme Kleidung mitgenommen. Das begleitende Kanu konnte bei wunderbar, sonnigem Wetter eindrucksvolle Fotos der in See stehenden Flöße schießen. Nach der Aktion halfen alle Jugendliche das Baumaterial wieder in die Transporter von „zip erlebnis“ zu verstauen und verließen die Badestelle so, dass dort jetzt nach dem wusligen Treiben wieder Herbst und Winter ihren Zauber verbreiten können.



23. November 2024

## ZUKUNFTSMUSIK Konzert junger Talente

Samstag, 23.11.2024 | 16 Uhr  
Herrenhaus Libnow, 17390 Murchin OT Libnow  
Eintritt frei!



## KauFrau sch

Zu den Festtagen oder zum Jahreswechsel schick machen? Dann kommt vorbei und findet euer neues Lieblingsoutfit beim 3. Gützkower Flohmarkt von Frau zu Frau.

Sonntag, 17. November 2024

14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bürgerhaus auf dem Hasenberg  
Zum Hasenberg 1 in 17506 Gützkow



Standgebühr 5 €

(Tischgruppe 2 x 1,20m)

Anmeldung unter  
0152 54596306

Ausgewählte  
Kleidungsstücke,  
Handtaschen,  
Schuhe und  
vieles mehr.

Schnäppchen  
schlagen  
beim  
Sonntagskaffee.

### Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



Mittwoch, 20.11.24  
Seniorentreffen im Club mit HAKA Angeboten  
Beginn: 14.30 Uhr



**Freitag, 06. Dezember 2024**  
Weihnachtsfeier der Senioren und Mitglieder im  
Haus der Gemeinde  
mit Kaffeetafel und Kulturprogramm  
Beginn: 14.00 Uhr  
Alle Senioren der Gemeinde Karlsburg sind  
herzlich willkommen.  
Für Fahrgelegenheiten wird gesorgt.  
Anmeldungen zur Weihnachtsfeier bitte bis zum 30.11.2024  
bei Frau Sieglinde Lübke (Tel. 6301) oder  
Frau Vera Barnscheidt (Tel. 6239)

Mittwoch, 12.12.24  
Adventskaffe im Club  
Beginn: 14.30

Wir möchten uns bei allen Bürgern der Gemeinde Karlsburg für die großartige Spendenbereitschaft bei der Listensammlung ganz herzlich bedanken.

Die Karten für das Neujahrskonzert können abgeholt werden.

Der Vorstand

**3. Adventsmarkt**  
30.11.2024 in Groß Kiesow

**AUSSTELLER GESUCHT**

**KEINE STELLPLATZ-GEBÜHR**

Organisiert von  
der Gemeinde Groß Kiesow & ortsansässigen Vereinen,  
Tel.: 0175-4171893, bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de

Hof Drei

**ADVENT . HOF DREI**  
CAFÉ - KUNST - MARKT

7. | 8. | 14. | 15. | 21. | 22. Dezember  
jeweils 12 bis 17 Uhr

So. 15.12. 17.00 Uhr  
SONGS UND CHANSONS ZUM FEST  
mit Julia Klomfaß (Akkordeon, singende Säge, Gesang)  
und Ulf Deutscher (Gitarre, Gesang)

Hof III 2 17495 Gross Kiesow www.hof-drei.de

### Gützkow lädt zum Adventsmarkt ein

Am Sonntag, dem **1. Dezember 2024**, findet in Gützkow der traditionelle Adventsmarkt statt. Von **14:30 bis 18:00 Uhr** können sich die Gäste auf der Freifläche an der Kirche St. Nicolai besinnlich auf die Weihnachtszeit einstimmen lassen. Auf einem kleinen Markt entlang der Kirche bieten Einheimische Selbstgefertigtes an. Dazu gibt es viel Kulinarisches. In der Kirche wird musiziert.

Weitere Aussteller und Mitgestalter des Marktes sind herzlich willkommen. Interessierte melden sich hierzu bitte bis 18. November beim Evangelischen Pfarramt St. Nicolai an: Tel: 038353/251, E-Mail: guetzkow@pek.de

Veranstaltet wird der Markt vom Bürgerbündnis Gützkow und der evangelische Kirchgemeinde St. Nicolai Gützkow. Unterstützt werden sie von vielen Vereinen, Unternehmen, Schulen, der Stadt und zahlreichen Einzelpersonen.

**Gützkower Advents-Markt**

1. Adventssonntag  
**1.12.** St. Nicolai Kirche, Kirchplatz und alter Markt in Gützkow **14<sup>30</sup>-18<sup>00</sup>**

**★ ADVENTS ★**  
**FLOHMARKT**

8. DEZEMBER, SCHEUNE 27, KREBSOW

GEBRAUCHTES und EINZIGARTIGES

LAST-MINUTE GESCHENKE BASTELN  
KERZEN ZIEHEN

KAFFEE UND KUCHEN, außerdem:  
FEINSTE WAFFELN

KÖSTLICHSTES FRÜHSTÜCK  
Mit Anmeldung, ab 9:00 Uhr

★ 11 BIS 17 UHR ★

Infos und Standanmeldung bis 30.11:  
kontakt@scheune27krebso.de



**EINLADUNG ZUR**

# SENIOREN *Weihnachts* FEIER

**13. DEZEMBER** UM 14.00 UHR

**Treffpunkt**  
im Gemeinderaum am  
Feuerwehrgerätehaus in  
Murchin

**Anmeldung**  
beim Bürgermeister immer  
Montags zwischen 17.00 und  
18.00 Uhr unter  
Tel. 038355 643-408  
oder bei Fr. Katja Hasner unter  
Tel. 0172/8035579



## Seniorenweihnachtsfeier Groß Kiesow

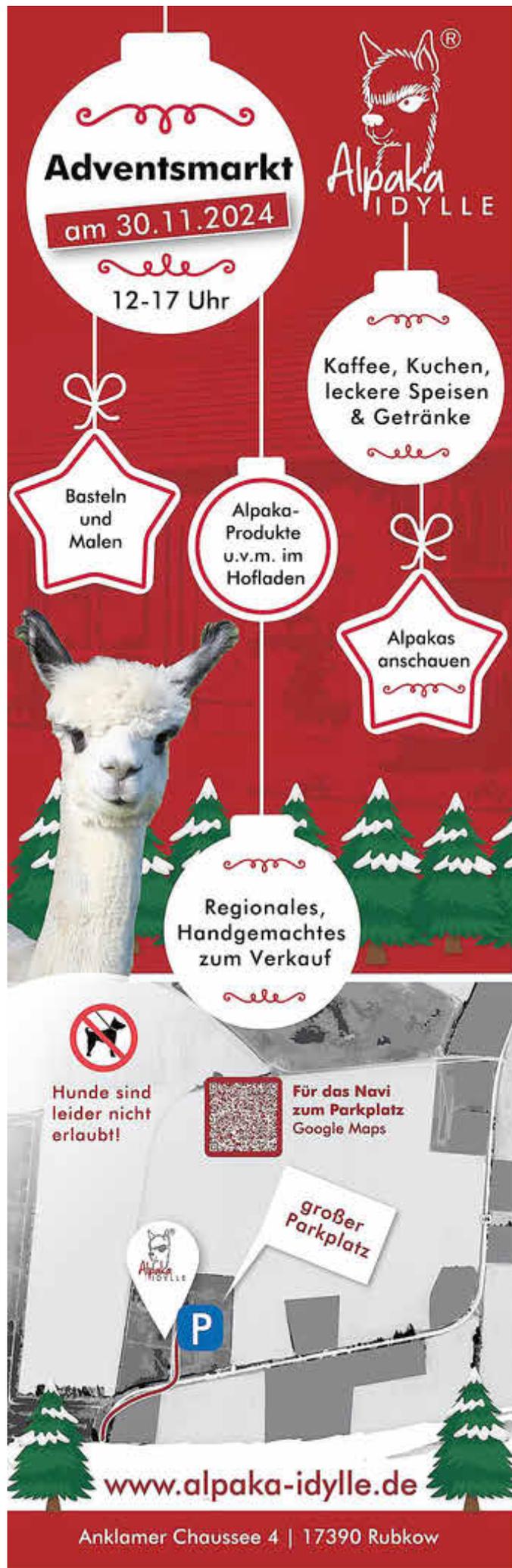
**Einladung**

Liebe Senioren und Seniorinnen,  
wir laden Sie am  
**11. Dezember 2024 um 14.00 Uhr**  
zur diesjährigen Weihnachtsfeier  
in das Sportlerheim der Gemeinde  
Groß Kiesow ein.

Wir freuen uns auf ein  
vorweihnachtliches,  
gemütliches Beisammensein  
bei Kaffee und Kuchen.  
Bei Bedarf steht ein Fahrdienst zur  
Verfügung.

Anmeldung bitte unter  
Tel. Nr. 038355/643403

**Landfrauen e.V. &  
Gemeinde Groß Kiesow**



**Adventsmarkt**  
am 30.11.2024  
12-17 Uhr

**Alpaka IDYLLE**

Kaffee, Kuchen,  
leckere Speisen  
& Getränke

Basteln  
und  
Malen

Alpaka-  
Produkte  
u.v.m. im  
Hofladen

Alpakas  
anschauen

Regionales,  
Handgemachtes  
zum Verkauf

Hunde sind  
leider nicht  
erlaubt!

Für das Navi  
zum Parkplatz  
Google Maps

großer  
Parkplatz

[www.alpaka-idylle.de](http://www.alpaka-idylle.de)

Anklamer Chaussee 4 | 17390 Rubkow

1.

# Bandeliner Weihnachtsmarkt

**Wann?** Samstag, den 07.12.2024  
ab 15:30 Uhr

**Wo?** beim Gemeinderaum – Außengelände

**Kaffee – Kuchen – Waffeln**

**Bratwurst – Glühwein – Getränke – Feuerschalen**

**Kleines Glücksrad - Weihnachtssingen**

„Bandelin schmückt den Weihnachtsbaum“

*Ein Jeder soll Teil von Weihnachten sein,  
so bringt auch Ihr ein „Stück“ von daheim.  
Ob Weihnachtskugel, Zapfen oder Stern,  
hier haben wir euren Baumschmuck gern.*

## Kirchennachrichten

### Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

#### Au Backe, es wird grau und neblig und sehr fix sehr herbstlich...

Wir sollen an allen vier Jahreszeiten die erfreulichen Seiten erkennen und die Ungeliebteren einfach akzeptieren. So fordern es nicht nur die Verfasser von Ratgeberforen jeder Art und Kategorie, sondern so sagt es uns ja auch unser normaler Menschenverstand: Mach das Beste daraus, dass der Sommer mit seiner feinen Sonne, seinen warmen Temperaturen und lauen Abenden nun erstmal vorbei ist! Genieß es stattdessen, dass Du Dich nicht mehr mit Sonnenschutz eincremen und vor blutrünstigen Mücken in Acht nehmen musst!

Die Sommerzeit mit ihren vielfältigen Outdoor-Möglichkeiten ist vermutlich einfach bei den meisten Menschen die allerliebste Jahreszeit. Wo wir in der Ostsee oder der Peene baden gehen oder auf diesen Gewässern Wassersport betreiben können, in kurzer Kleidung Rad fahren oder mit Wonne Zeit im Garten verbringen. Unbestritten dürften die Sommermonate Juli, August und September die Monate sein, in der wir alle mit Abstand am meisten Zeit draußen verbringen

Dass unsere vier Jahreszeiten ein Komplettpaket darstellen, das in sich abgerundet und stimmig ist. Mit dem wir vermutlich am allerbesten durch's Leben kommen – halt Gottgemacht und Gottgewollt. – Und beispielsweise die Sommer-sonne viel mehr genießen können, wenn wir diese nicht jeden Tag als Standardgröße automatisch und unentwegt mit an Bord haben. Ja, das können wir uns ganz gewiss klar machen. So rein gedanklich und so... Doch dem Ausblick aus unserem Fenster in eine Nebelbehängene Natur mit triefender Nässe und hohem Ungemütlichkeitsfaktor und einem Dauergrauen Himmel können wir vermutlich dennoch nicht viel abgewinnen – egal wie Gottgemacht und Gottgewollt... (Grins.)

Die Sprüche der Art, dass es kein schlechtes Wetter, sondern nur schlechte Kleidung gäbe, den finden wir eigentlich schon seit Jahrzehnten ätzend. Denn wir besitzen die korrekte Kleidung. Aber wir mögen Sonne im T-Shirt halt lieber als Fiesel-Griesel-Nebel in unpraktischer Übergangskleidung!

Das Gute ist: der Mensch gewöhnt sich ja beinahe an alles! Und dementsprechend ist nur die direkte Übergangsphase vom behaglichen Sommer zum unangenehmen Herbst hart und fies. Ein paar Wochen Herbstluft geschnuppert sieht das Leben doch gleich wieder viel positiver aus! Wenn dann ganz genial die goldene Herbstsonne am Firmament erscheint und alle Bäume und Büsche farblich hammermäßigbunt verzau- bert, dann könnten wir glatt Eier auf der Kühlerhaube brutzeln. – Wäre da nur nicht dieses viele heruntergefallene Laub überall. – Aber irgendwas ist ja immer... Übrigens sind die

Blätter dieses Jahr bunter meint Pastor Andreas Pense-Himstedt munter.

Die gegenwärtige Kirchenjahreszeit ist in gleicher Weise eine ganz Besondere. Denn sie beinhaltet zwei aufeinander folgende Zeitphasen, die unterschiedlicher kaum sein könnten. Wie zwei sich ablösende Jahreszeiten. In dieser speziellen umgekehrten Reihenfolge. Erst Herbstbitternis, dann Sommerfreuden. Erst fies nass und dann angenehm warm...

Mit dem Volkstrauertag und dem von uns vorgezogenen und darauf dem eigentlichen Ewigkeitssonntag haben wir zwei Sonntage vor uns, an denen wir unserer Verstorbenen gemeinsam besonders liebevoll gedenken wollen. Und mit den ganzen Tagen vorher und nachher und drum herum im eher bescheiden-fröhlichen November-Rain – da begehen wir nachweislich eine eher herbstlich-traurige Zeit... – Doch just ab dem 1. Dezember startet in diesem Jahr mit dem 1. Adventssonntag diese besonders liebenswerte und anrührende Zeit mit ihrer ihr innewohnenden tieferen Fröhlichkeit. Die vor allem dann besonders fein entstehen kann, wenn wir der eher traurigen Zeitphase davor tatsächlich und ernsthaft Raum, Ruhe und Offenheit ihr gegenüber eingeräumt haben...

#### Gottesdienste und anderes

17.11.	vorgezogener Ewigkeitssonntag	Groß Bünzow	10:30	mit Verstorbenen-Gedenken
17.11.	vorgezogener Ewigkeitssonntag	Schlatkow	14:00	mit Verstorbenen-Gedenken
24.11.	Ewigkeitssonntag	Ziethen	10:00	mit Verstorbenen-Gedenken
24.11.	Ewigkeitssonntag	Quilow	11:15	mit Verstorbenen-Gedenken
29.11.	Pfarrbodenkino	Groß Bünzow	19:00	Pfarrhaus
01.12.	1. Advent	Groß Bünzow	10:30	mit Taufe
02.12.	Adventsfeier	Ziethen	14:30	mit vielem Adventlichen
08.12.	2. Advent	Ziethen	10:00	
08.12.	2. Advent	Pinnow	14:00	
09.12.	Adventsfeier	Rubkow	14:30	mit vielem Adventlichen

#### Gemeindekirchgeld

Mit einer Empfehlung von 20,- Euro pro Jahr bitten wir freundlich um **Gemeindekirchgeld!** Unsere Kirchengemeinden benötigen immer einmal den einen oder anderen Euro extra! **Herzliche Dankesgrüße im Voraus!**

#### Adressdaten

##### Pastor:

Andreas Pense-Himstedt  
0170-4933468  
039724-22493  
[gross-buenzow@pek.de](mailto:gross-buenzow@pek.de)  
Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow  
Groß Bünzow 22  
17390 Klein Bünzow

##### Termine, Veranstaltungen, Fotos auch auf Instagram: kirche\_ziethen\_gross\_buenzow

##### Küster/Küsterinnen:

039724-23636 Heike Krüger  
039724-22860 Hannelore Chalas  
039724-20048 Ricarda Müller  
0174-1770391 Rainer Nehls

Klein Bünzow  
Rubkow  
Schlatkow  
Quilow/Ziethen

##### Friedhofsverwaltung:

03971-242033 Karin und Horst Janot  
<https://friedhof-ziethen.hpage.com>

##### Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

##### Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow  
Volks- & Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE92 1309 1054 0002 1522 31

# Evangelische Kirchengemeinde Züssow · Zarnekow · Ranzin



Liebe Einwohner,

unser Wissen reicht nur bis zum Tod. Ein Horizont, der sich verschiebt, wenn wir uns nähern. Wir können auf dieser Seite, unseren Horizont erweitern. Ihn überschreiten, das vermögen wir Lebenden jedoch nicht. „Es ist noch keiner zurückgekehrt.“ Keiner? Doch, so erzählt uns das Zeugnis vieler Generationen vor uns: Jesus Christus. Lebendig geworden, gestorben – wie alles, was lebt – und wieder lebendig geworden. Er hat den Horizont überschritten und hat gesehen, was unseren Augen verborgen bleibt. Die Bibel schenkt uns Bilder, mehr als eine Ahnung:

Gott selbst wohnt dort und er macht groß, die gering geachtet waren. Trocknet alle Tränen. Schmerz, Leid und Geschrei sind vergangen. Alles, was uns trennt – verschwunden. Da ist Leben in Fülle, das bleibt.

Jesus Christus, der im Diesseits war und im Jenseits, verbindet uns mit denen die vor uns gegangen sind. Er steht auf der Grenze und reicht uns beiden die Hand.

Bei ihm sind wir gut aufgehoben, diesseits und jenseits des Horizontes. Bei ihm, der sein Leben mit uns teilt, in der Zeit und in Ewigkeit.

Ihr Pastor Christof Rau

## Ewigkeitssonntag

**24. November, 10 Uhr Kirche  
Züssow**

Von einem lieben Menschen Abschied zu nehmen, ist ein langer, schmerzhafter Weg. Ich glaube, dass das tiefste Geheimnis des Trostes Anwesenheit ist. Die Anwesenheit und Nähe eines Menschen. Die erfahrene Anwesenheit und Nähe Gottes, der in der Bibel „Tröster“ genannt wird und dessen Name heißt: „Ich bin da“. Am Ewigkeitssonntag wollen wir Sie als Angehörige begleiten und der Menschen gedenken, von denen wir in diesem Kirchenjahr Abschied nehmen mussten. **Parallel Kindergottesdienst.**

## Spaghetti-

### Familiengottesdienst

**1. Dezember, 10.30 Uhr Züssow**

### Was wünschst Du Dir zu Weihnachten?

Freust Du Dich

auch schon so doll? Weihnachten und Geschenke, das gehört doch untrennbar zusammen, das wussten schon die Weisen. Aber Gold, Weihrauch und Myrrhe für ein Baby?

Mit Holm & Flocke singen, lachen, an Stationen die Weihnachtsgeschichte entdecken, andere treffen und gemeinsam Nudeln essen. Mit Anspiel Liedern, kreativem Angebot



Kommende Gottesdienste:

- 17.11 Vorl. So. des Kirchenjahres**   
10 Uhr Zarnekow, G. Panknin
- 24.11. Ewigkeitssonntag**   
10 Uhr Züssow, **Bläser, CR** 
- 1.12. 1. Advent**  
10.30 Uhr Zarnekow,   
**Spaghettini**  
17 Uhr Züssow, CR
- 8.12. 2. Advent Adventskonzert & Lebensgeschichte**  
**15.00 Uhr** Züssow,  
**Band, Chor, Bläser**
- 15.12. 3. Advent**   
10 Uhr Zarnekow, Prof. S. Fleßa

Abendmahl | CR: Pastor Rau | KinderGD



CR



### Weitere Termine

#### Konfetti Samstag:

Erst wieder 2025

**Konfirmanden:** Freitags 17 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

**Junge Gemeinde** Freitags 18.30 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

#### Gemeindecafés für alle:

• **Züssow:** 26.11. / 10.12. 14 Uhr

• **Ranzin:** 28.11. / 12.12. 14.30 Uhr

**Bibelkreis:** 20.11. / 11.12 je 19.30 h

Küsterhaus Zarnekow

**Posaunen:** Do 18 Uhr Züssow

**Chor:** Dienstags 19 Uhr Züssow

**Band:** Mittwochs 18 Uhr Lühhmannsdorf

**Kindermusik:** nach Rücksprache mit Frau Heller

#### Pfarramt Züssow-Ranzin

Pastor Christof Rau | Kirchweg 3 | 17495 Züssow  
038355 61430 | zuessow@pek.de

#### Gemeindebüro

Kirchweg 3 | 17495 Züssow  
zuessow-buero@pek.de

#### Pfarramt Zarnekow

Pastor Christof Rau | Dorfstr. 28 | 17495 Zarnekow  
038355 61430 | zarnekow@pek.de

# DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

21. Jhrg. Nr. 252

Oktober / November 2024

## Spruch für den Monat November

**Wir warten aber auf einen neuen Himmel und eine neue Erde nach seiner Verheißung, in denen Gerechtigkeit wohnt.** 2. Petrusbrief 3,13

1. Sonne der Gerechtigkeit, gehe auf zu unsrer Zeit; brich in deiner Kirche an, dass die Welt es sehen kann. Erbarm dich, Herr.

2. Weck die tote Christenheit aus dem Schlaf der Sicherheit, dass sie deine Stimme hört, sich zu deinem Wort bekehrt. Erbarm dich, Herr.

3. Schau die Zertrennung an, der sonst niemand wehren kann; sammle, großer Menschenhirt, alles, was sich hat verirrt. Erbarm dich, Herr.

4. Tu der Völker Türen auf; deines Himmelreiches Lauf hemme keine List noch Macht. Schaffe Licht in dunkler Nacht. Erbarm dich, Herr.

5. Gib den Boten Kraft und Mut, Glauben, Hoffnung, Liebesglut, und lass reiche Frucht aufgehen, wo sie unter Tränen sä'n. Erbarm dich, Herr.

6. Lass uns deine Herrlichkeit sehen auch in dieser Zeit und mit unsrer kleinen Kraft suchen, was den Frieden schafft. Erbarm dich, Herr.

7. Lass uns eins sein, Jesu Christ, wie du mit dem Vater bist, in dir bleiben allezeit heute wie in Ewigkeit. Erbarm dich, Herr.

Evangelisches Gesangbuch 263



Nordlichter über Gützkow

## Musical „Otto von Bamberg“



Das Musical „Otto von Bamberg“ feierte am 27. Oktober in der St. Nicolai Kirche Gützkow seine Premiere. Es ist das neueste Projekt der Gruppe „Pommersche Engelspieren“, etwa 40 singende, tanzende, spielende und technisch unterstützende Akteure vom Vorschul- bis ins Rentenalter. Ihr musikalisches Zuhause ist im Bibelzentrum Barth. Das Musical erzählt die Geschichte des „Pommern-Apostels“ in acht Liedern und sieben Szenen. Wie wurde der neue Glaube von den Slawen aufgenommen? Was hat die Menschen vor Ort überzeugt? Wo mussten Kompromisse gefunden werden? Historische Gestalten spielen dabei wichtige Rollen: König Bolesław und Königin Solomea von Polen, Herzog Wartislaw von Pommern und seine Frau Ida, verschiedene geistliche Würdenträger sowie Bewohner der Städte Pyritz, Kammin, Wollin, Stettin, Demmin und vor allem Gützkow.



Den gegenwärtigen Bewohnern von Gützkow und vielen Gästen bereiteten die „Pommerschen Engelspieren“ mitreißende Unterhaltung. Liebevoll gestaltete Bühnenbilder, schwungvolle, eingängige Lieder und Akteure, die mit vollem Einsatz und positiver Energie

die vielen Besucher begeisterten. Danke den Akteuren für alle Aufwand, der Mut macht und Beispiel gibt, „unser“ Otto-Jubiläum in vier Jahren mutig anzugehen.



Ev. Pfarramt, St. Nicolai,  
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow  
Tel: 038353-251,  
e-mail: [guetzkow@pek.de](mailto:guetzkow@pek.de)  
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>  
Büro-Öffnungszeiten: Do. 9<sup>00</sup>-12.<sup>00</sup> Uhr

# Neues in Sachen Kirchenmusik



Ganz neue Wege gehen die Kirchengemeinden Jarmen und Gützkow in Sachen Kirchenmusik. Seit September kooperieren beide Gemeinden bei der Anstellung der Kirchenmusikerin. Mit dem Ziel, kirchenmusikalische Angebote auch in Gützkow zu schaffen, hat Gisela Semper, die in Jarmen sehr erfolgreich wirkt, mit 25% Stellenanteilen ihre Arbeit in Gützkow begonnen. Wie motiviert sie dabei zu Werke geht, zeigt, dass nach nur zwei Proben ein kleiner Chor den Erntedankgottesdienst mitgestaltete. Behutsam, aber doch in absehbarer Zeit sollen die Stellenanteile ausgeglichen und das Angebotsspektrum in Gützkow breiter werden. Wer gern singt, komme doch bitte zur Chorprobe! Dienstags 19.30 Uhr.

## Zum letzten...

...Gottesdienst Pastor Jeromins als Gützkower Pfarrer kamen neben den neuen Konfirmanden mit ihren Eltern und den Kirchenältesten, auch die Kameraden der Feuerwehr und viele Gemeindeglieder. Vor Rührung fand er kaum Worte, auch, weil er Mundharmonika spielte 😊. Die Gottesdienste am 15.09. in Gützkow und Behrenhoff waren für ihn „Probe-Abschiede“.



## Zum ersten...



...Gottesdienst als Vakanz vertretender Pfarrer kam die neue Pröpstin Kathrin Kühl, um Willfrid Knees der Gemeinde vorzustellen. Die Kirchenältesten begrüßten ihn herzlich und dankbar für seine Bereitschaft zu diesem wichtigen Dienst. Mit den Dienstagsfrauen hatte Angelika Sadewasser das anschließende Kirchenkaffee vorbereitet, das Raum zu Gesprächen bot. Am darauffolgenden Erntedankfest predigte Willfrid Knees auch in den Gottesdiensten in Kölzin und Behrenhoff und später auch in Owstin.

## Adventsmarkt

Am Sonntag, dem 1. Dezember 2024, findet in Gützkow der traditionelle Adventsmarkt statt. Von 14.30 bis 18.00 Uhr können sich die Gäste besinnlich auf die Weihnachtszeit einstimmen lassen. Auf einem kleinen Markt entlang der Kirche bieten Einheimische Selbstgefertigtes und viel Kulinarisches. In der Kirche wird musiziert. Veranstaltet vom Bürgerbündnis Gützkow und der ev. Kirchengemeinde, unterstützen vielen Vereine, Unternehmen, Schulen, die Stadt und zahlreiche Einzelpersonen den Adventsmarkt.

## Abschiedsgottesdienst

Am Sonnabend vor dem 2. Advent, den 7. Dezember um 14.00 Uhr feiert Pastor Jeromin seinen Abschiedsgottesdienst in der Gützkower St. Nicolai Kirche. Anschließend wird zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

## Gemeindeguppen

"Nicoläuse" 1.-6.Klasse

- 1.Kl.-stufe: do. **ab Nov.** 11<sup>35</sup>-12<sup>45</sup> Uhr
- 2.Kl. Gr. A: montags 11<sup>35</sup>-12<sup>45</sup> Uhr
- 2.Kl. Gr. B: freitags 11<sup>45</sup>-12<sup>55</sup> Uhr
- 3.Kl.-stufe: montags 12<sup>35</sup>-14<sup>15</sup> Uhr
- 4.Kl.-stufe: mittwochs 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr
- 5.Kl.-stufe: dienstags 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr
- 6.Kl.-stufe: donnerstags 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr

**SoKo 24-25**

- So., 10.11., 10<sup>30</sup>-14<sup>00</sup> Uhr
- So., 12.01., 10<sup>30</sup>-14<sup>00</sup> Uhr

**Dienstagsfrauen I**

Di., 12.11., 16.<sup>00</sup> Uhr

**Dienstagsfrauen II**

Außer Haus

**Dienstagsfrauen III**

Außer Haus

**Frauenkreis**

**Do., 21.11., Do., 19.12., 14.<sup>00</sup> Uhr**

**Probe Kirchenchor**

Dienstags 19.<sup>30</sup> Uhr

Gottesdienste am\in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff	Predigttext
	Kirche	Nicolaheim			
Fr., 8.11.,	-	10.00	-	-	Römerbrief 13,1-7
So., 10.11., Drittlezter So. d. Kirchenjahres	10.30	-	-	-	Micha 4,1-5(7b)
So., 17.11., Vorl. So. d. Kirchenjahres	-	-	14.00	17.00	Römerbrief 14,(1-6)7-13
So., 24.11., Letzter So. d. Kirchenjahres	14.00 <sup>(1)</sup>	-	-	-	Psalm 90,1-14
So., 1.12., 1.Sonntag im Advent	14.30 <sup>(2)</sup>	-	-	-	
<b>Sa., 7.12.</b>	14.00 <sup>(3)</sup>	-	-	-	
Fr., 13.12.,	-	10.00	-	-	
<b>Sa., 14.12.,</b>	-	14.00 <sup>(4)</sup>	-	17.00 <sup>(4)</sup>	
So., 22.12., 4. Sonntag im Advent	16.00 <sup>(5)</sup>	-	-	-	

(1)mit Abendmahl (2)Adventsmarkt (3)Abschiedsgottesdienst Pastor Jeromin, anschließend Kaffeetafel  
(4)Lieder & Texte zum Advent (5)Krippenspiel

## Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

### Mitteilung des Angelvereins Petri Heil e.V. Gützkow zur Beitragskassierung für das Jahr 2025

Die Beiträge für das kommende Jahr betragen im Einzelnen:

Grundbeitrag Erwachsene:	57,00 €
Grundbeitrag Jugendliche: (bis Vollendetes 18. Lebensjahr)	34,00 €

Die Grundbeiträge beinhalten u.a. 15,00 € für 2 Stunden Arbeitsleistung sowie die Gebühren für FA- und LAV-Marken.

Jahreskarte Peene km 68 bis Anklam Eisenbahnbrücke:	37,00 €
Bootsliegeplatz am See:	15,00 €
Jahreskarte Landesangelverbandsgewässer MV **: Erwachsene:	52,00 €
Jugendliche: (bis vollendetes 18. Lebensjahr)	8,00 €

\*\* Dabei handelt es sich um alle in Mecklenburg-Vorpommern vom LAV gepachtete bzw. mit den einzelnen Fischern abgestimmte Gewässer. Mit dieser Karte kann u.a. die Peene vom Kummerower See bis zur Eisenbahnbrücke Anklam beangelt werden.

Die Beiträge sind auf folgendes Konto zu überweisen:

#### Sparkasse Vorpommern

**IBAN:** DE 67 1505 0500 0433 000953

**BIC:** NOLADE21GRW

Bitte zahlt eure Beiträge per Überweisung, ab sofort bis spätestens 6.12.2024. Erinnert wird noch einmal an den Beschluss, dass alle Mitglieder, die ihren Beitrag bis zum 31.01. des Folgejahres nicht bezahlt haben, automatisch aus dem Verein ausgeschlossen sind. Bei den Überweisungen bitte den vollständigen Namen (mit Vornamen) sowie Angelkartenart angeben, insbesondere bei Überweisungen für mehrere Angelfreunde. Bei Überweisungen durch Angehörige oder Bekannte bitte den vollständigen Namen des Mitglieds angeben.

Die Markenausgabe, einschließlich der Rückerstattung der 15,00 € für geleistete Arbeitsstunden in 2024, erfolgt auf der Hauptversammlung am 14.12.2024 um 9:00 Uhr im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Gützkow.

Bitte beachtet, dass wir keinen 2. Termin für Nachzahler zw. Weihnachten und Neujahr gewährleisten können.

Petri Heil!

**Henry Weinitschke**

**Kassierer des AV Petri Heil e.V.**

### Einladung der Jagdgenossenschaft Lühmannsdorf

Die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft Lühmannsdorf findet am Donnerstag, den 28.11.2024 um 17:30 Uhr im Verwaltungsgebäude der GbR Klaus und Peter Müller, Feldstraße 1a in Lühmannsdorf statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes mit Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschluss zur Mustersatzung der Jagdgenossenschaft
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Beschluss zur Auszahlung der Pachteinnahmen

gez. **S. Jantz**

**Leitende Verwaltungsbeamtin als Gemeindevorstand**

### Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

#### Vermessungsstelle

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kataster- und Vermessungsamt

Mühlenstraße 18 c

17389 Anklam



#### Vermessungsobjekt:

<b>Unser Zeichen</b>	62.3A-202400578	<b>Gemarkung</b>	Salchow
<b>Gemeinde</b>	Klein Bünzow	<b>Flur</b>	4
<b>Lage</b>	südlich Salchow 22	<b>Flurstück</b>	31/1

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungs-verfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

#### **Klein Bünzow, Salchow, 4, 32**

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

**Landkreis Vorpommern-Greifswald, Mühlenstraße 18 c,  
17389 Anklam**

während der Geschäftszeiten: 9:00 - 16:00 Uhr vom 27.11.2024 bis zum 02.01.2025.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

## IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.  
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 31 bis 36.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399  
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle  
der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag  
erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder,  
der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbei-  
lagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige  
Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder  
anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert  
werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind  
ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.  
Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farb-  
abweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.  
Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.  
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die  
Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder,  
Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur  
mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.